



In dieser Ausgabe:

**PLENARVERSAMMLUNG VOM 22. MÄRZ 2012**  
Themen und Beschlüsse **Seiten 2 und 3**

#### FOKUS

Gymnasiale Maturität: basale fachliche Studierkompetenzen in den Rahmenlehrplan aufnehmen **Seiten 4 und 5**

#### AKTUELLES IN KÜRZE

Aus den Projekten - Neu erschienen - Aus den Institutionen **Seite 6**

## EDITORIAL

# DIE KONSEQUENZEN AUS EVAMAR II

Die EDK hat am 22. März 2012 über ein Geschäft beraten, das bereits zu vielen Diskussionen Anlass gegeben hat: die gymnasiale Maturität und die aus EVAMAR II zu ziehenden Konsequenzen. Und sie hat sich auf fünf Teilprojekte geeinigt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) wird diese Projekte mittragen.



Staatsrätin Isabelle Chassot (FR),  
Präsidentin der EDK

Die Teilprojekte schreiben sich ein in eines der Ziele, das EVD/EDI und EDK in ihre Erklärung vom Mai 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz aufgenommen haben: den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität langfristig sicherzustellen.

Vorweg ist zu sagen: Nationale Bildungsstandards, zentrale Prüfungen und periodische Evaluationen auf schweizerischer Ebene sind nicht das Thema. Was die EDK an Teilprojekten beschlossen hat, das sind vor allem Unterstützungsmassnahmen. Was die Zielharmonisierung betrifft, ist das gewählte Instrument ein sehr sektorielles: die Ermittlung basaler fachlicher Studierkompetenzen in zwei Fächern. Das ist in erster Linie eine curriculare Weiterentwicklung und wird in eine Revision des Rahmenlehrplans für die Maturitätsschulen münden. Es wird dann ganz explizit Aufgabe der Schulen sein, den Erwerb dieser Kompetenzen während der gymnasialen Ausbildungszeit sicherzustellen.

Mit Blick auf die Ergebnisse von EVAMAR II ist das ein wichtiges Projekt. Es darf nicht sein, dass ein Teil der Maturandinnen und Maturanden in Bereichen aus Erstsprache und Mathematik, die für viele Studienrichtungen von Bedeutung sind, über mangelhaftes oder ungenügendes Wissen und Können verfügen.

Mit ihren Vorhaben geht die EDK heute einen anderen Weg, als ihn beispielsweise unsere deutschsprachigen Nachbarn ganz aktuell für ihre gymnasialen Ausbildungen beschlossen haben. So Deutschland mit der Einführung von Bildungsstandards für die Gymnasien und einem bundesweiten Pool für Abiturprüfungsaufgaben. Oder Österreich, wo gegenwärtig ein bundesweites Zentralabitur (standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung) eingeführt wird. Der «schweizerische Weg» ist das Ergebnis langer Diskussionen mit allen Beteiligten. Ob er genügt, wird sich in den nächsten Jahren weisen.

## AUS VORSTAND UND PLENUM

# PLENARVERSAMMLUNG DER EDK VOM 22. MÄRZ 2012

Die 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren tagen drei Mal pro Jahr als Plenarversammlung.

Das sind die wichtigsten Themen und Beschlüsse der Plenarversammlung vom 22. März 2012 in Bern und des EDK-Vorstandes vom 26. Januar 2012. ▼



Regierungsrat Christoph Eymann (BS)

## Höhere Fachschulen: Finanzierungsvereinbarung geht in die kantonalen Beitrittsverfahren

Die Plenarversammlung hat die «Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der höheren Fachschulen» verabschiedet. Damit geht die Vereinbarung in die kantonalen Beitrittsverfahren. Jetzt liegt der Ball bei den Kantonen: Sie entscheiden in einem kantonalen Verfahren über einen Beitritt. In der Regel trifft die kantonale Legislative den Beitrittsentscheid.

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Aktuell > Medienmitteilungen

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Arbeiten > Finanzierungsvereinbarungen > HFSV

## Gymnasium: fünf Teilprojekte lanciert

Die Plenarversammlung der EDK hat der Durchführung von fünf Teilprojekten zur gymnasialen Maturität zugestimmt. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beteiligt sich an der Durchführung dieser Vorhaben.

- 1) Einen Katalog von basalen fachlichen Studierkompetenzen ermitteln, dies im Hinblick auf eine Revision des Rahmenlehrplanes Maturitätsschulen.
- 2) Grundlagen für das «Gemeinsame Prüfen» an Schulen erarbeiten und diese den Schulen zur Verfügung stellen.
- 3) Den Austausch zwischen Gymnasien und Hochschulen auf schweizerischer Ebene institutionalisieren und verstetigen; auch Nicht-Hochschulkantone sollen an einem institutionalisierten Kontakt Gymnasien-Hochschulen teilhaben können.
- 4) Grundlagen für eine bessere Etablierung der Berufs- und Studienberatung an den Gymnasien erarbeiten.
- 5) Die Harmonisierung der Ausbildungsdauer des Gymnasiums prüfen. Dieses Projekt soll erst angegangen werden, wenn die

Ergebnisse von Teilprojekt 1 vorliegen, also voraussichtlich ab 2015.

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Aktuell > Medienmitteilungen

| Artikel Seite 4

## SDBB: Weiterentwicklung der Datenbank Lehrabschlussprüfungen (DBLAP)

Die Plenarversammlung hat einer Erhöhung des Budgets des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) um CHF 200'000.- zugestimmt. Der Betrag dient der Weiterentwicklung der Datenbank für Lehrabschlussprüfungen (DBLAP). Die Datenbank wird seit 2008 vom SDBB betrieben. Ab 2013 soll sie umfassend ausgebaut und um neue Berufe erweitert werden.

Die DBLAP wird von Leuten genutzt, die in der beruflichen Bildung tätig sind – als Berufsbildnerinnen und -bildner, als Leiterinnen und Leiter der überbetrieblichen Kurse und in anderen Funktionen. Sie können damit für jeden Lernenden individuell Daten aus dem Qualifikationsverfahren erfassen.

Heute werden mit der DBLAP die kaufmännische Grundbildung, die Berufe des Detailhandels und die technischen Automobilberufe bewirtschaftet.

| <http://www.qv.berufsbildung.ch/dyn/2265.aspx>

## Ersatzwahlen: Regierungsräte Eymann und Wyss in den EDK-Vorstand gewählt

Die Plenarversammlung hat Regierungsrat Christoph Eymann (BS) und Regierungsrat Reto Wyss (LU) rückwirkend per 1. Januar 2012 in den Vorstand der EDK gewählt. Regierungsrat Eymann nimmt in seiner Funktion als Präsident der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) Einsitz in das Gremium, Regierungsrat Wyss als einer der beiden Vertreter der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ). Die aktuelle Zusammensetzung des EDK-Vorstandes ist einsehbar unter:

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Die EDK > Politische Organe > Mitglieder der EDK



Regierungsrat Reto Wyss (LU) und Regierungsrat Josef Arnold (UR)



Von links: Staatsrätin Elisabeth Baume-Schneider (JU), Staatsrat Philippe Gnaegi (NE), Staatsrat Claude Roch (VS)

verabschiedet. Unter anderem ist darin klar festgehalten, dass mit dem Lehrplan 21 weder Sexualkunde als eigenständiges Fach noch Sexualkundeunterricht im Kindergarten eingeführt werden soll.

| EDK: [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Aktuell > Aktuelle Themen

| D-EDK: [www.lehrplan21.ch](http://www.lehrplan21.ch) > Aktuell

### **Ersatzwahl: Regierungsrat Res Schmid in KIUV und SUK gewählt**

Die Plenarversammlung der EDK hat Regierungsrat Res Schmid (NW) in die Kommission Interkantonale Universitätsvereinbarung (KIUV) gewählt. Er vertritt die Nicht-Universitätskantone. In der achtköpfigen Kommission IUV sind die Nicht-Universitätskantone und die Universitätskantone mit je vier Sitzen vertreten.

Ebenfalls als Vertreter der Nicht-Universitätskantone nimmt Regierungsrat Schmid Einsitz in die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK).

Die aktuelle Zusammensetzung der Gremien ist einsehbar unter folgenden Links:

| KIUV: [www.edk.ch/dyn/24464.php](http://www.edk.ch/dyn/24464.php)

| SUK: [www.cus.ch](http://www.cus.ch) > Portrait > Mitglieder

### **Sexualkundlicher Unterricht: klärende Stellungnahme der EDK**

Die EDK hat am 4. Oktober 2011 die Petition «Gegen die Sexualisierung der Volksschule» entgegengenommen. Die Petition richtet sich in erster Linie gegen Vorhaben, von denen fälschlicherweise behauptet wird, dass sie mit dem Lehrplan 21 eingeführt werden sollen.

Der Vorstand der EDK hat den Petitionären am 26. Januar 2012 eine Antwort zukommen lassen.

Der Vorstand der EDK hält in diesem Schreiben unter anderem fest, dass die Verantwortung für die Sexualerziehung ihrer Kinder bei den Eltern liegt. Gleichzeitig unterstützt die Schule die Eltern in dieser Aufgabe. Zu den Aufgaben der Schule gehört es, sicherzustellen, dass Jugendliche über grundlegende Kenntnisse zur Sexualität und zur gesundheitlichen Prävention verfügen.

Die Inhalte des sexualkundlichen Unterrichts sind in erster Linie eine Frage der Lehrplan-Arbeiten. Die EDK verweist deshalb in ihrem Schreiben auf die neuen sprachregionalen Lehrpläne, die in der Verantwortung der Sprachregionen entwickelt werden (Lehrplan 21) oder sich in Einführung befinden (PER).

Da das Thema bisher vor allem in der Deutschschweiz – leider behaftet mit vielen Missverständnissen – öffentlich diskutiert wurde, wird im Schreiben der EDK namentlich auf das «Grundsatzpapier zum Themenkreis Sexualität und Lehrplan 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren» hingewiesen. Die politische Steuergruppe des Lehrplan-Projektes hat dieses Grundsatzpapier im September 2011 als eine Rahmenvorgabe für die Behandlung des Themas Sexualität im Lehrplan 21

## FOKUS

# GYMNASIALE MATURITÄT

## BASALE FACHLICHE STUDIERKOMPETENZEN IN DEN RAHMENLEHRPLAN AUFNEHMEN

Die EDK hat an ihrer Plenarversammlung vom 22. März 2012 der Durchführung von fünf Teilprojekten zur gymnasialen Maturität zugestimmt. Sie zieht damit die Konsequenzen aus EVAMAR II. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) trägt diese Projekte mit.

Das Teilprojekt 1 besteht in der Ermittlung von basalen fachlichen Studierkompetenzen in der Erstsprache und Mathematik. Diese sollen in den Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen aufgenommen werden. Alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sollen diese Kompetenzen während ihrer gymnasialen Ausbildungszeit erwerben.

Die Zielharmonisierung beschränkt sich damit auf einen sehr sektoriellen Ausschnitt des Wissens und Könnens, das an Gymnasien vermittelt wird. Fachliche Bildungsstandards sind dagegen nicht vorgesehen, ebensowenig die schweizweite Überprüfung der Erreichung dieser Kompetenzen oder eine Veränderung der heutigen Bestehensnormen im MAR/MAV 1995.

Gemeinsames Ziel von EDK und EDI ist es, auf lange Sicht sicherzustellen, dass die gymnasiale Maturität grundsätzlich den freien Zugang zu allen Studienfächern gewährleistet. Dieses Ziel hat auch Eingang gefunden in die Erklärung von EVD/EDI und EDK zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz vom Mai 2011.

### Der Hintergrund: Die Befunde aus EVAMAR II

Die Evaluationsstudie EVAMAR II (2005–2008) wurde von der EDK und dem EDI in Auftrag gegeben. Im Rahmen von EVAMAR II wurden unter anderem ausgewählte Komponenten der allgemeinen Studierfähigkeit bei rund 3800 Schweizer Maturandinnen und Maturanden getestet. Die Tests umfassten Bereiche aus Mathematik, Erstsprache und Biologie sowie überfachliche kognitive Fähigkeiten. Die Ergebnisse wurden im November 2008 publiziert.

EVAMAR II hat neben einer grundsätzlich positiven Beurteilung auch Schwächen bei der Maturität gezeigt. Die Mehrheit der Schweizer Maturandinnen und Maturanden ist gut gerüstet für ein universitäres Studium. Ein Teil von ihnen ist hingegen wohl zum allgemeinen Hochschulzugang berechtigt, verfügt aber in bestimmten Bereichen aus Mathematik und Erstsprache, die für viele Studienrichtungen von Bedeutung sind (basale fachliche Studierkompetenzen), über mangelhaftes oder ungenügendes Wissen und Können.

Ein weiterer Befund findet sich im Bildungsbericht 2010. 30% der Studierenden beenden ihr Studium nicht. In den Geistes- und Sozialwissenschaften ist dieser Anteil mit fast 40% am höchsten (Bildungsbericht 2010, S. 192). Je nach Fakultät wechseln zudem bis zu 10% der Studierenden im Lauf des Studiums die Fachbereichsgruppe, z.B. von Recht in Naturwissenschaften. Zur Frage des Studienfachwechsels gibt es keine statistischen Daten für die Schweiz. Einzeluntersuchungen (z.B. Studierendenbefragungen) lassen jedoch den Schluss zu, dass etwa ein Fünftel der Studentinnen und Studenten mindestens einmal das Fach wechseln. Höhere Wechselquoten finden sich vermehrt in Fächern, die nicht auf einen klaren Beruf hinauslaufen, so etwa in Geschichte, Sprachen, den exakten und den Naturwissenschaften.

### Das Vorgehen: von den Befunden zu politischen Schlussfolgerungen

- 1) Die Plattform Gymnasium (PGYM), eine Fachgruppe der EDK, hat EVAMAR II begleitet und basierend auf den Ergebnissen und weiteren Analysen per Anfang 2009 Vorschläge zuhanden der politischen Behörden zur Weiterentwicklung des Gymnasiums erarbeitet. Die PGYM setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Kantonen, Bund, Organisationen der Schulen und Hochschulen sowie dem Lehrerverband VSG.
- 2) Die weitere Vorbereitung des Geschäfts zuhanden der politischen Behörden erfolgte durch die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK). Diese Fachkonferenz der EDK besteht aus den Leiterinnen und Leitern der kantonalen Mittelschulämter.
- 3) Der Vorstand der EDK hat das Geschäft an mehreren Sitzungen diskutiert. Dabei war klar, dass sich die EDK auf die Massnahmen von gesamtschweizerischer Relevanz zu beschränken hat resp. auf Fragen, die ihren Platz auf der schweizerischen Steuerungsebene haben. Nicht dazu gehören beispielsweise alle Fragen rund um die Schulentwicklung an Gymnasien; diese liegen in der Verantwortung der einzelnen Kantone.
- 4) Bis 2011 hatten sich so fünf Teilprojekte herauskristallisiert. Am 8. September 2011 hat der EDK-Vorstand ein Hearing zu diesen durchgeführt. Daran teilgenommen haben Vertretungen des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und -lehrer (VSG), des Dachverbands der schweizerischen Lehrerinnen und Lehrer (LCH), der Konferenz der schweizerischen Gymnasialrektorinnen und -rektoren (KSGR) sowie der Universität Zürich und der ETH. Zu den Teilnehmenden gehörte weiter das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF). Dieses Hearing hat massgeblich dazu beigetragen, dass der EDK-Vorstand in der Folge das Teilprojekt Basale fachliche Studierkompetenzen reduziert hat (weniger Fächer, keine Veränderung der heutigen Bestehensnormen).
- 5) An ihrer Plenarversammlung vom 22. März 2012 hat die EDK der Durchführung von fünf Teilprojekten – so wie vom EDK-Vorstand unterbreitet – zugestimmt. Einen Überblick gibt die Grafik auf Seite 5.

### Teilprojekt 1: Die Ermittlung von basalen fachlichen Studierkompetenzen

Die gymnasiale Maturität steht für die allgemeine Studierfähigkeit. In den Rechtsgrundlagen (MAR/MAV von 1995) ist diese nur sehr allgemein definiert. Auch der schweizerische Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen konkretisiert sie nur ansatzweise. EDK und EDI wollen die allgemeine Studierfähigkeit genauer fassen. Sie haben Prof. Dr. Franz Eberle vom Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik der Universität Zürich\* den Auftrag erteilt, diejenigen Kompetenzen in Erstsprache und Mathematik zu ermitteln, die für die Aufnahme eines Studiums in praktisch allen Studienfächern besonders wichtig sind. Alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sollen diese Kompetenzen während ihrer Ausbildungszeit erwerben. Dabei steht die Vermittlung dieser Kompetenzen im Fokus und nicht deren Schlussüberprüfung.

Ab Mitte 2014 wird die EDK auf Basis der Ergebnisse über eine Revision des heutigen Rahmenlehrplans für die Maturitätsschulen befinden. Über den revidierten Rahmenlehrplan und die in der Folge entsprechend angepassten kantonalen Lehrpläne sollen die Kompetenzen in

\*Korrigendum (27.4.2012): Die korrekte Bezeichnung des mandatierten Instituts lautet «Institut für Erziehungswissenschaften (IfE) der Universität Zürich»

die Schulpraxis fliessen. Es liegt dann bei den einzelnen Schulen, deren Erreichung sicherzustellen und die Erreichung dieser Kompetenzen auch zu bewerten.

Eine schweizweite Überprüfung dieser Kompetenzen ist dagegen nicht vorgesehen. Es ist auch keine Veränderung der Bestehensnormen geplant, d.h., wie der Notendurchschnitt für das Bestehen der Maturitätsprüfung ermittelt wird (siehe MAR/MAV von 1995) ist davon nicht betroffen.

## Die Teilprojekte 2–5

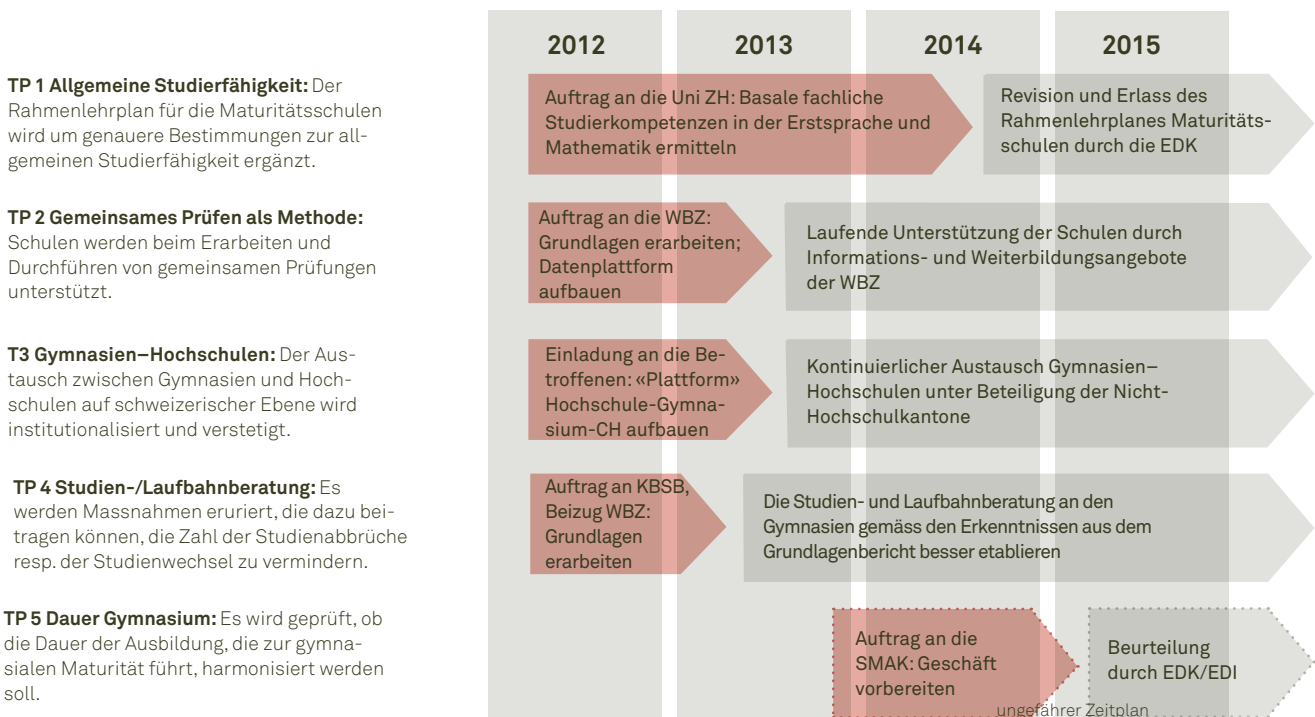
- **Unterstützungsangebote für gemeinsames Prüfen (TP 2):** Gemeinsames Prüfen soll als Methode gefördert werden. Über das TP 2 sollen die Schulen beim Erarbeiten und Durchführen von gemeinsamen Prüfungen unterstützt werden. Nicht gemeint ist damit, dass von zentraler Stelle einheitliche Prüfungen zur Verfügung gestellt werden. Die WBZ (Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen) wird die für die Unterstützung der Schulen notwendigen Grundlagen erarbeiten und diesen zur Verfügung stellen. Der Bericht mit den Grundlagen soll Mitte 2013 vorliegen.
- **Austausch Gymnasien–Hochschulen (TP 3):** Vorgesehen ist, dass der Austausch zwischen Gymnasien und universitären Hochschulen auf schweizerischer Ebene institutionalisiert und verstetigt wird. Ein solcher Dialog kann beispielsweise dazu führen, dass man sich über die Wissens- und Kompetenzbestände der Maturandinnen und Maturanden bei Aufnahme eines Studiums verständigt. Solche Zusammenarbeitsformen gibt es bereits in verschiedenen Kantonen. Es ist namentlich für die Nicht-Hochschulkantone wichtig, dass sie sich an einem solchen Kommunikationsprozess auf schweizerischer Ebene beteiligen können. Zur Realisierung des Vorhabens werden die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS), die

Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR), die Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden (VSH) und der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG) eingeladen. Der Aufbau dieser «Plattform» – Plattform ist zu verstehen als Arbeitstitel – soll Mitte 2013 abgeschlossen sein.

- **Studien- und Laufbahnberatung (TP 4):** Das Projekt versteht sich als Beitrag zu einer Verminderung der Studienabbruch- und Studienwechselquote an den Universitäten. Die Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) erhält den Auftrag, unter Beizug der WBZ die Grundlagen für eine Beurteilung der Frage zusammenzustellen, wie die Berufs- und Studienberatung an den Gymnasien besser etabliert werden kann. Was daraus an konkreten Massnahmen resultieren wird, wird erst auf Basis des entsprechenden Berichts zu ermitteln sein. Dieser soll Ende 2012 vorliegen.
- **Dauer der Ausbildung, die zum Gymnasium führt (TP 5):** Das MAR/MAV von 1995 erlaubt heute eine Varianz bei der Dauer des gymnasialen Lehrgangs: Die «eigentliche» gymnasiale Ausbildung dauert mindestens vier Jahre. Ein dreijähriger Lehrgang ist möglich, wenn auf der Sekundarstufe I eine gymnasiale Vorbildung erfolgt ist. Die Frage, ob im Hinblick auf eine Harmonisierung der Dauer dieser Bildungsstufe an dieser Regelung etwas geändert werden soll, stellt sich für die EDK erst in zweiter Priorität. Sie will diese Frage prüfen, wenn die Ergebnisse aus dem Projekt basale fachliche Studierkompetenzen vorliegen, also voraussichtlich ab 2015. Die EDK wird die Vorbereitung dieses Geschäfts der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) übertragen.

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Arbeiten > Gymnasiale Maturität

## Gymnasiale Maturität: die Teilprojekte im Überblick



**Abkürzungen:** EDI Eidgenössisches Departement des Innern  
 KBSB Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung  
 SMAK Schweizerische Mittelschulämterkonferenz  
 WBZ Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen

## AKTUELLES IN KÜRZE

AUS DEN  
PROJEKTEN**EDK-Tagung «Good Practice der Leseförderung»**

Am 6. Juni 2012 findet an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg die Tagung «Good Practice der Leseförderung» statt. Sie ist ein Beitrag der EDK an das Thema Leseförderung.

Die EDK hat im März 2010 eine Beurteilung der PISA-Ergebnisse 2009 vorgenommen und das Abschneiden der Schweiz bei PISA 2009 grundsätzlich als positiv gewürdigt. Die Schweiz hat sich in PISA 2009 im Lesen im Vergleich zu PISA 2000 international besser positioniert. Der Anteil an schwachen Leserinnen und Lesern konnte deutlich reduziert werden. Das ist erfreulich. Und doch besteht nach wie vor eine grosse Herausforderung darin, den Anteil von knapp 17% schwachen Leserinnen und Lesern bei den 15-Jährigen zu verringern. Die Leseförderung bleibt ein Thema.

Seit PISA 2000 haben alle Kantone ihre Massnahmen zur Leseförderung verstärkt. Die Tagung «Good Practice der Leseförderung» bietet einen Einblick in bewährte Massnahmen der Leseförderung in den Kantonen.

Die Tagung in Freiburg wird von der EDK in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Lesen der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz, Aargau) organisiert und unterstützt von der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Sie findet in Deutsch und Französisch statt. In den Ateliers ist auch das Italienische vertreten.

| [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Aktuell > Neu auf der Website

AUS DEN  
INSTITUTIONEN**Handreichung für die Sonderpädagogik**

Die Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) publiziert eine juristische Handreichung für die Sonderpädagogik.

Sie richtet sich namentlich an kantonale Verwaltungsstellen. Diese sehen sich seit dem Rückzug der Invalidenversicherung aus der Mitfinanzierung der Sonderschulung (im Rahmen NFA) mit neuen Fragen konfrontiert. Primär sind das Zuständigkeitsfragen zwischen Schule und Sozialversicherungen. Die Handreichung enthält entsprechend eine Zusammenstellung der mass-

gebenden (bundes-)rechtlichen Grundlagen und der Rechtsprechung in diesen Fragen.

Die Publikation liegt in deutscher Sprache vor. Sie soll in einigen Jahren – wenn man über mehr Erfahrung in diesen rechtlichen Fragen verfügen wird – zu einer praxisorientierten Handreichung ausgebaut werden und dann auch in Französisch vorliegen.

209 Seiten, CHF 30.–, vorliegend nur in Deutsch. Bestellungen sind an die Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) zu richten

| [www.szh.ch](http://www.szh.ch) > Infoplattform > Verlag/Edition SZH/CSPS > Shop

## NEU ERSCHIENEN

**EDK-Rechtsgrundlagen**

Sammlung der Rechtsgrundlagen der EDK. Stand 1. Januar 2012. Bern, EDK 2012

Wird jährlich aktualisiert. CHF 50.–, vorliegend in Deutsch, Französisch und Italienisch

| Online-Ausgabe: [www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Dokumentation > Offizielle Texte > Rechtssammlung der EDK

| Edizione online: [www.cdpe.ch](http://www.cdpe.ch) > Documentazione > Testi ufficiali > Raccolta delle basi giuridiche

**Impressum**

éducation<sup>ch</sup> erscheint drei Mal pro Jahr im Nachgang zur EDK-Plenarversammlung (März, Juni, Oktober/November). Die Zeitschrift informiert über die wichtigsten Beschlüsse der EDK und gibt einen Einblick in aktuelle Projektarbeiten.

éducation<sup>ch</sup> N° 1, April 2012  
Deutsche Ausgabe, Auflage 1100  
Herausgeber & Copyright:



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Redaktion:  
Bezugsadresse:

Online-Ausgabe:  
Telefon/Fax:  
Website/E-Mail:  
Gestaltungskonzept:  
Layout:  
Druck:

Generalsekretariat EDK (Gabriela Fuchs)  
Generalsekretariat EDK, Haus der Kantone, Speichergasse 6,  
Postfach 660, 3000 Bern 7  
[www.edk.ch](http://www.edk.ch) > Dokumentation > Newsletter  
+41 (0)31 309 51 11, +41 (0)31 309 51 50  
[www.edk.ch](http://www.edk.ch), [edk@edk.ch](mailto:edk@edk.ch)  
kong. funktion gestaltung, Biel-Bienne  
Generalsekretariat EDK (Susanne Markees)  
Ediprim AG, Biel-Bienne